

10. iwip-Wissenschaftsforum

Die bilanzielle Behandlung von nicht beherrschenden Anteilen im Konzernabschluss nach IFRS und UGB



Dr. Jennifer Wedl, MSc (WU)
26. Juni 2024



Hintergrund



- Posten „**nicht beherrschende Anteile**“ ergibt sich bei Vollkonsolidierung bei einer Beteiligungsquote von weniger als 100% (Konzernabschluss)
- **Konzernbilanzielle Charakter** des Postens nicht immer eindeutig
- In Konzernstrukturen häufig **Termingeschäfte** in Form von Optionen und Forwards auf nicht beherrschende Anteile an Tochterunternehmen oder **Tochterpersonengesellschaften**
- **Fehlende oder unklare Bilanzierungsregelungen** in diesem Zusammenhang

„Die bilanzielle
Behandlung von nicht
beherrschenden
Anteilen im
Konzernabschluss
nach IFRS und UGB“

Zielsetzung und Forschungsfragen



Analyse der Bilanzierung nicht beherrschender Anteile im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in einem Konzernabschluss nach IFRS und UGB und Betrachtung iZm Konstellationen mit Termingeschäften wie Optionen und Forwards und nicht beherrschenden Anteilen an Tochterpersonengesellschaften

1. Wie werden **nicht beherrschende Anteile im Konzernabschluss** allgemein **nach IFRS** und **UGB** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung bilanziert?
2. Wie sind **Termingeschäfte iZm nicht beherrschenden Anteilen** im Konzernabschluss nach IFRS und UGB zu bilanzieren?
3. Wie sind **nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften** im Konzernabschluss nach IFRS und UGB zu bilanzieren?

Methode

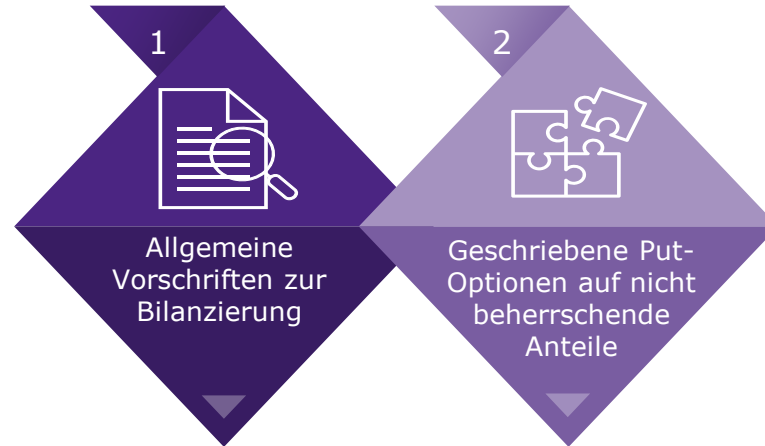
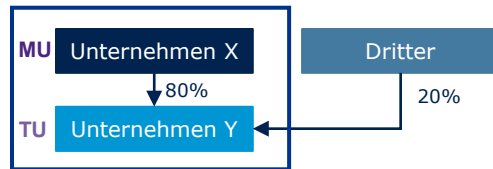


Beantwortung der Forschungsfragen durch **Analyse der Rechtsnormen** (IFRS und UGB) anhand der **juristischen Auslegungslehre** (Hermeneutik)



Ausgangspunkt

- Konzernrechnungslegung (IFRS und UGB)
- Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen bei einer Beteiligungsquote von weniger als 100%
- „Non-controlling interest“



Ausgangspunkt

Analyse

Die bilanzielle Behandlung von nicht beherrschenden Anteilen im Konzernabschluss nach IFRS und UGB



01

Allgemeine Vorschriften zur Bilanzierung

Allgemeine Vorschriften zur Bilanzierung IFRS



IFRS 10; IFRS 3

Non-controlling interest

„Equity in a subsidiary not attributable, directly or indirectly, to a parent.“
(IFRS 10 Anhang A, IFRS 3 Anhang A [IFRS Foundation])

Ansatz und Bewertung	IFRS 3.19(a) und (b) Transaktionsbezogenes Bewertungswahlrecht Full- oder Partial-Goodwill-Methode
Ausweis	IFRS 10.22 getrennt im Eigenkapital
Behandlung von Auf- und Abstockungen	IFRS 10.23 Kapitalvorgang

Full-Goodwill-Methode

- Gegenleistung für den Konzernanteil
- + nicht beherrschende Anteile zum Fair Value
- neubewertetes Eigenkapital des Tochterunternehmens

- = Firmenwert

Partial-Goodwill-Methode

- Gegenleistung für den Konzernanteil
- + nicht beherrschende Anteile zum anteiligen Reinvermögen
- neubewertetes Eigenkapital des Tochterunternehmens

- = Firmenwert



Anteile anderer Gesellschafter

- (1) In der **Konzernbilanz** ist für die nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörenden Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen **ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter** in Höhe ihres Anteils am nach den Vorschriften des § 254 Abs. 1 ermittelten Eigenkapital unter dem Posten „nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen.
- (2) In der **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** ist der im Jahresergebnis enthaltene, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn und der auf sie entfallende Verlust nach dem Posten „Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag“ unter entsprechender Bezeichnung gesondert auszuweisen.

Ansatz und Bewertung	§ 254 Abs 1 iVm § 259 Abs 1 UGB Partial-Goodwill-Methode (begrenzte Neubewertung)
Ausweis	§ 259 UGB getrennt im Eigenkapital
Behandlung von Auf- und Abstockungen	gesetzlich nicht normiert Erwerbs-/Veräußerungsvorgang oder Kapitalvorgang (AFRAC 33 Rz 134 ff)

Analyse der Vorschriften

Bilanzpolitische/bilanztheoretische Aspekte

IFRS

- Bei **Full-Goodwill-Methode** **Gestaltungsspielräume** der Bewertung im Ermessen der Bilanzierenden
- Fallbezogene Wahlrechtsausübung **ermöglicht bilanzpolitischen Spielraum**
- **Transaktionsbezogenes Wahlrecht** ohne theoretische Grundlage
- Full-Goodwill-Methode entspricht dem theoretischen Konzept der **Einheitstheorie** am besten

**Nicht
beherrschende
Anteile**

UGB

- Bewertung entspricht grds Partial-Goodwill-Methode (IFRS)
- Mangels Bewertungswahlrecht **wenig Möglichkeiten für Bilanzpolitik**
- Besonderheiten:
 - **Begrenzte Neubewertung des Eigenkapitals** (§ 254 Abs 1 Satz 3 UGB);
 - **Ansatz Buchwert des Eigenkapitals**, wenn AK des MU für Anteile < Buchwert des anteiligen Eigenkapitals (§ 254 Abs 1 Satz 4 UGB)

Ausweis im Eigenkapital
(einheitstheoretisch geprägt)

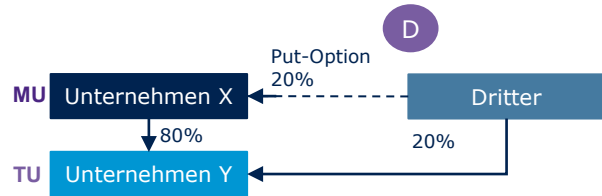
Die bilanzielle Behandlung von nicht beherrschenden Anteilen im Konzernabschluss nach IFRS und UGB



02

Geschriebene Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile

Abgrenzung Analyseschwerpunkt



Vollkonsolidierung

- Berichtsunternehmen hat Beherrschung über das Tochterunternehmen
- Ausübung/Nichtausübung der Optionen/Forwards führen nicht zum Kontrollwechsel
- Abschluss Geschäfte iZm oder nach dem Unternehmenserwerb

Gross Physical Settlement

- Anteile werden tatsächlich geliefert und keine Ausgleichzahlungen „net settlement“

Optionen und Forwards auf nicht beherrschende Anteile

- Erworbene Call-Option (Long-Call)
- Geschriebene Put-Option (Short-Put) **D**
- Kauf-Forward oder Kombination von Long-Call-/Short-Put-Optionen

D ...Detailfolien

Geschriebene Put-Optionen IFRS

§

IAS 32.23

- Geschriebene Put-Optionen (und Forwards) auf nicht beherrschende Anteile stellen aus Sicht des Berichtsunternehmens **Verträge zum Kauf eigener Eigenkapitalinstrumente** dar (IFRS IC Update 11/2006).
- Vertrag, der ein Unternehmen zum Kauf eigener Eigenkapitalinstrumente gegen flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte **verpflichtet**, begründet eine **Verbindlichkeit iHd Barwerts** des Rückkaufbetrags.
- Dies ist auch dann der Fall, wenn der Vertrag selbst ein Eigenkapitalinstrument ist (IAS 32.23).



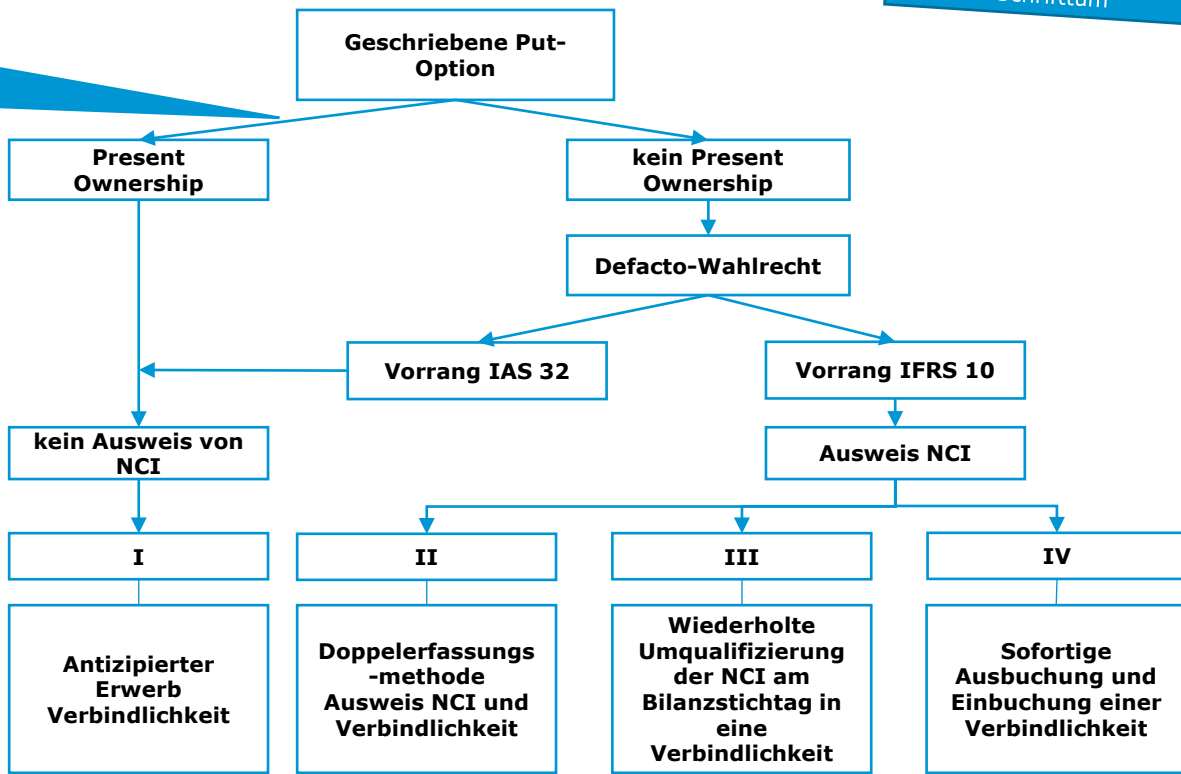
- Charakter der sog „**synthetischen Verbindlichkeit**“ ist seit Jahren Diskussionspunkt beim Standardsetter und im Schrifttum
- **Gegenbuchung - Diskussionspunkt:**
 - Konflikt zwischen Ansatz Verbindlichkeit (IAS 32.23) und Ausweis nicht beherrschender Anteile im Eigenkapital (IFRS 10.22), sofern kein Übergang des „*Present Ownership*“ an den Anteilen an das Berichtsunternehmen stattgefunden hat
- **Folgebewertung - Diskussionspunkt:**
 - „Anschließend wird sie gemäß IFRS 9 **bewertet**“ (IAS 32.23)



Geschriebene Put-Optionen IFRS

Vertretene Bilanzierungsvarianten im Schrifttum

Berichtsunternehmen hat bereits indirekt Zugriff auf die wirtschaftlichen Ergebnisse der Anteile



Eigene Darstellung in Anlehnung an EY, International GAAP 2023 Ch 7, Figure 6-1: Decision tree for accounting for NCI puts; Schwarzkopf, Anteile nicht beherrschender Gesellschafter Abbildung 40; Anders, PiR 2015, Übersicht 1.

Geschriebene Put-Optionen IFRS



Analyse

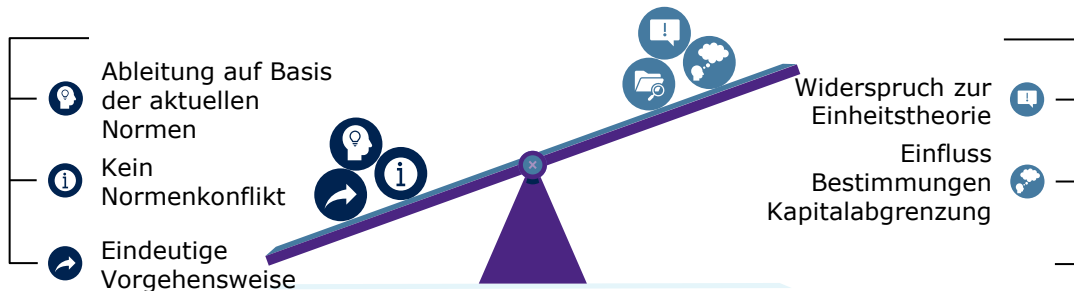
- Aufgrund Bestimmung des IAS 32.23 ergibt sich Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit und nach IAS 32.A29 das Erfordernis der Konzernbetrachtung
- Aus Konzernsicht stellt Instrument finanzielle Verbindlichkeit dar
- Nicht beherrschende Anteile nach IFRS 10 Anhang A: „Eigenkapital in einem Tochterunternehmen“



Vorrang IAS 32

I Antizipierter Erwerb

- Bilanzierung unabhängig von „Present Ownership“
- Erfolgswirksame Folgebewertung der Verbindlichkeit; erfolgsneutrale Folgebewertung kritisch, da keine Eigentümertransaktion iSd IFRS 10.23



§

- Keine **gesetzlichen Bestimmungen** zur Behandlung von Termingeschäften über nicht beherrschende Anteile
- AFRAC-Stellungnahme 33: Kapitalkonsolidierung (UGB) (März 2019) Rz 100:
*„Die **Bilanzierung von Optionen anderer Gesellschafter**, ihre Anteile an das Mutterunternehmen zu verkaufen, ist abhängig von der Bilanzierung der Auf- bzw. Abstockung von Anteilen an Tochterunternehmen“*

Erwerbs- bzw- Veräußerungsvorgang

(AFRAC 33 Rz 137):

- Konzern hat **Rolle des Stillhalters**
- Wenn Ausübungspreis > beizulegende Zeitwert der von der Option umfassten Anteile: Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste gem § 198 Abs 8 Z 1 UGB
- **Bilanzierung der nicht beherrschenden Anteile bleibt von dieser Rückstellung unberührt**

Kapitalvorgang

(AFRAC 33 Rz 140):

- Konzern hat eine **Zahlungsverpflichtung**
- Erfassung einer Rückstellung im Konzernabschluss für geschätzten Ausübungspreis der Option
- **Betreffende nicht beherrschenden Anteile sind auszubuchen**



- **DRS 23** sieht die gleiche Behandlung von Auf- und Abstockungen im dHGB Konzernabschluss vor (Wahlrecht), enthält jedoch keine Aussagen zur Behandlung von geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile (DRS 23.171 ff)
- In dt. Literatur Bilanzierung abhängig von **Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums** (vgl Fuchs/Hartgarten/Weinmann, BB 2018, 2475)



Allgemeine Bestimmungen



- Einheitstheoretisch geprägter **Ausweis im Konzerneigenkapital** (IFRS 10.22 und § 259 UGB)
- IFRS: **Bewertungswahlrecht** für nicht beherrschende Anteile (Full- oder Partial-Goodwill-Methode)
- UGB: Bewertung der nicht beherrschenden Anteile nach der Partial-Goodwill-Methode unter Berücksichtigung der begrenzten Neubewertung



Geschriebene Put-Optionen



- IFRS: Ansatz einer **finanziellen Verbindlichkeit** nach IAS 32.23 bei einer geschriebenen Put-Option auf nicht beherrschende Anteile
- Bilanzielle Abbildung nicht immer eindeutig: Auf Basis der aktuellen Bestimmungen erscheint Bilanzierung **unter vorrangiger Behandlung des IAS 32** am überzeugendsten
- UGB: keine Regelungen; Lösungsweg durch AFRAC 33



Weitere Erkenntnisse



- Nicht immer **konsistente Behandlung**
- IFRS: Einfluss der besonderen **Kapitalabgrenzungsvorschriften** des IAS 32 deutlich erkennbar
- UGB-Bestimmungen in §§ 254, 259 UGB regeln iW nur **die Kapitalkonsolidierung**
- **Sonderkonstellationen** wie Vereinbarungen von Termingeschäften eröffnen Raum für Auslegung